Beschlussvorlage Nr. 129-III-2020

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2020	öffentlich
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ilse-Holtemme,

Sachverhalt:

Im Urteil des OVG LSA vom 27.02.2020, Az.: 2 L 35/18 wurden die Ortssatzungen zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge zur Gewässerunterhaltung für nichtig erklärt. Die bestehende Satzung beruhte im Wesentlichen auf der Orientierungssatzung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) vom Herbst 2018.

Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass der Grund für die Nichtigkeit der Satzungen der betroffenen Städte und Gemeinden in der nicht sachgemäßen Bestimmung des Umlageschuldners liegt. Es fehlt eine konkrete Regelung, wie der Schuldnerwechsel innerhalb eines Erhebungszeitraumes zur anteiligen Umlageschuld führt. Hier muss Tag genau oder anders eine Regelung zum Übergang der Umlageschuld getroffen werden. Zum anderen sei der Ermittlungsaufwand, mit denen der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte festgestellt werden, bevor der Nutzer des Grundstücks zur Umlage herangezogen werden könne, nicht hinreichend festgelegt.

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt in einem Schreiben vom 05.08.2020 (Anlage 1) ausdrücklich, die Ortssatzungen zu überprüfen und ihre Satzungsbestimmungen zum Umlageschuldner erforderlichenfalls entsprechend der Vorgaben aus der o. g. Entscheidung des OVG LSA anzupassen.

Dieser Empfehlung kommen wir mit der vorliegenden Satzung nach.

	r kungen der Vorlag laufenden Haushalt Finanzplan		Ja ⊠ Ja ⊠ Ja ⊠	Nein 🗌 Nein 🗍 Nein 🔲	
Pflichtaufgaben	\boxtimes	Freiwillige	Aufgaben		
Ergebnisplan	\boxtimes	Finanzpla	n/ Investitions	tätigkeit	\boxtimes

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ilse-Holtemme" zuzustimmen.

<u>Anlagen:</u>

Schreiben des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vom 05.08.2020 Neufassung der Satzung

Wagentühr/ Bürgermeisterin

3. Beschluss:		
Dem Entscheidungsvorschlag wird		
□ zugestimmt□ nicht zugestimmt□ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimm	mt	
Änderungen/ Ergänzungen:		
Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses	11	
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitgliede Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	er des Gemeinderates von der	
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitgli der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	eder des Gemeinderates weder	ar
Osterwieck, 03.09.2020		
Wagenführ Bürgermeisterin		